



GEMEINDE OHLSBACH
BÜRGER- BAU- UND ORDUNGSAMT
HAUPTSTRASSE 33
77797 OHLSBACH

ANTRAG AUF ZULASSUNG / TEILNAHME ZUM

- WOCHENMARKT**
- FRÜHLINGS- UND OSTERMARKT** **HERBSTMARKT**
- WEIHNACHTSMARKT**

Verantwortliche Person (über 18 Jahre)/Geschäft/Gewerbe/Firma:

(Anschrift für Erlaubnis und Rechnung, Firma, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Handy/E-Mail:

ggf. abweichend von oben; Ausführender Verantwortlicher / Ansprechpartner:

Warenangebot (bitte genaue Bezeichnungen und Angaben, bei Erstantrag mit Bild des Standes):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verkaufsstand | <input type="checkbox"/> bis zu 3,00 m Verkaufsfläche/Lagerfläche |
| <input type="checkbox"/> Verkaufswagen | <input type="checkbox"/> bis zu 6,00 m Verkaufsfläche/Lagerfläche |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | <input type="checkbox"/> Bedarf Stromanschluss: |
| | <input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> Starkstrom |
| | <input type="checkbox"/> Bedarf Frischwasser |

Teilnahmeerklärung:

Durch das Ausfüllen des Formulars bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen akzeptieren. Absagen sind bis spätestens zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, anderenfalls kann eine Gebührenerhebung auch bei Nichtteilnahme erfolgen.

Teilnahmeintervall:

- gelegentlich / einmalig mit Barzahlung der Tagesgebühr
- im Wechsel (zweiwöchentlich) mit Gebührenbescheid der fälligen Monatsgebühr
- monatlich mit Gebührenbescheid der fälligen Monatsgebühr
- jährlich mit Gebührenbescheid der jeweils fälligen Halbjahresgebühr

Hinweise / Bemerkungen an das Ordnungsamt:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Servicezeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Telefonzentrale: 07803/9699 – 0

Persönliche Termine: Nur nach Vereinbarung

Marktgebühren		Einmalig	Monatlich
1	Bei Marktständen bis zu 3,00 m Verkaufs- und/oder Lagerfläche	3,00	10,00
2	Bei Marktständen über 3,00 m bis maximal 6,00 m Verkaufs- und/oder Lagerfläche	5,00	15,00
3	Verkaufswägen- und Anhänger bis zu 3,00 m (darüber hinaus wie Gebührenziffer 2)	3,00	10,00
4	Für die Benutzung eines Stromanschlusses und/oder Wasseranschlusses	1,00	4,00
		1,00	4,00

zurück an:

**Gemeinde Ohlsbach
Bürger- Bau- und Ordnungsamt
Hauptstraße 33
77797 Ohlsbach**